

Samtgemeinde Lenggerich

55. Änderung des Flächennutzungsplanes



Mitgliedsgemeinde: Bawinkel

uschrift

Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NkomVG), hat der Samtgemeinderat diese 55. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Lenggerich, den 22. JUNI 2022



Samtgemeindebürgermeister

PLANZEICHENERKLÄRUNG GEMÄSS PLANZEICHENVERORDNUNG

Flächen für den Gemeinbedarf



Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen



"Kindertagesstätte"

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs



<p>Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet durch das: Büro für Stadtplanung, Giesemann und Müller GmbH Raddeweg 8, 49757 Werte, Tel.: 05951 - 95 10 12 Werte, den 05.05.2022</p>	<p>Der Samtgemeinderat hat in seiner Sitzung am 14.10.2021 dem Entwurf der 55. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung einschließlich Umweltbericht zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.</p> <p>Der Entwurf der öffentlichen Auslegung wurden am 23.12.2021 ortsüblich bekannt gemacht haben vom 11.01.2022 bis 11.02.2022 (einschl.) gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auslegen.</p> <p>Der Samtgemeinderat hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 55. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung einschließlich Umweltbericht in seiner Sitzung am 05.05.2022 beschlossen.</p> <p>Lenggerich, den 22. JUNI 2022</p>	<p>Die 55. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung Az.: 65-610-408-01/55 vom heutigen Tage unter Aufhebung / mit Maßgaben gemäß § 6 BauGB genehmigt. Die kenntlich gemachten Teile sind gemäß § 6 Abs. 3 BauGB von der Genehmigung ausgenommen.</p> <p>Landkreis Emsland DER LANDRAT in Vertretung: Lenggerich, den 07.09.2022</p>	<p>Der Samtgemeinderat ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.:) aufgeführten Auflagen / Maßgaben in seiner Sitzung am (Az.:) beizutreten. Die 55. Änderung des Flächennutzungsplanes hat zuvor wegen Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.</p> <p>Lenggerich, den</p>	<p>Die Genehmigung der 55. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 14.01.2022 im Amtsblatt für den Landkreis Emsland bekannt gemacht worden.</p> <p>Lenggerich, den 03. NOV. 2022</p>	<p>Innhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der 55. Änderung des Flächennutzungsplanes sind Verzügen gemäß § 215 BauGB in Verbindung mit § 214 Abs. 1 - 3 BauGB gegenüber der Samtgemeinde nicht geltend gemacht worden.</p> <p>Lenggerich, den</p>
---	--	---	---	--	--

<p>Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet durch das: Büro für Stadtplanung, Giesemann und Müller GmbH Raddeweg 8, 49757 Werte, Tel.: 05951 - 95 10 12 Werte, den 05.05.2022</p>	<p>Der Samtgemeinderat hat in seiner Sitzung am 27.05.2021 die Aufstellung der 55. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.</p> <p>Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 28.07.2021 ortsüblich bekannt gemacht.</p> <p>Lenggerich, den 22. JUNI 2022</p>	<p>Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet durch das: Büro für Stadtplanung, Giesemann und Müller GmbH Raddeweg 8, 49757 Werte, Tel.: 05951 - 95 10 12 Werte, den 05.05.2022</p>	<p>Der Samtgemeinderat hat in seiner Sitzung am 14.10.2021 dem Entwurf der 55. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung einschließlich Umweltbericht zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.</p> <p>Der Entwurf der öffentlichen Auslegung wurden am 23.12.2021 ortsüblich bekannt gemacht haben vom 11.01.2022 bis 11.02.2022 (einschl.) gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auslegen.</p> <p>Der Samtgemeinderat hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 55. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung einschließlich Umweltbericht in seiner Sitzung am 05.05.2022 beschlossen.</p> <p>Lenggerich, den 22. JUNI 2022</p>	<p>Die 55. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung Az.: 65-610-408-01/55 vom heutigen Tage unter Aufhebung / mit Maßgaben gemäß § 6 BauGB genehmigt. Die kenntlich gemachten Teile sind gemäß § 6 Abs. 3 BauGB von der Genehmigung ausgenommen.</p> <p>Landkreis Emsland DER LANDRAT in Vertretung: Lenggerich, den 07.09.2022</p>	<p>Innhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der 55. Änderung des Flächennutzungsplanes sind Verzügen gemäß § 215 BauGB in Verbindung mit § 214 Abs. 1 - 3 BauGB gegenüber der Samtgemeinde nicht geltend gemacht worden.</p> <p>Lenggerich, den</p>
---	---	---	--	---	--

Vermessungs- und Katasterverwaltung
Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen
Regionaldirektion Osnabrück-Mappeln
© 2012
LGLN
Maßstab 1:5.000
Stand: 2012

